

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 211.

Samstag den 14. September 1867.

(293—1)

Nr. 2364.

Rundmachung.

Bei der am 2. September d. J. stattgehabten 465. und 466. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien-Nummern 39 und 375 gezogen.

Die Serie Nr. 39 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar Nr. 28.351 bis einschließig Nr. 29.023, im Gesamtcapitalbetrage von 1,025.094 fl.

Die Serie Nr. 375 enthält mähr. ständische Aerial-Obligationen und zwar de sessione 6ten December 1793 im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent Nr. 28.125 mit dem Zehntel der Capitalsumme, de sessione 10. December 1794 im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent Nr. 29.776 bis einschließig Nr. 30.539 mit der ganzen Capitalsumme, Nr. 30.540 mit der Hälfte der Capitalsumme und Nr. 30.541 bis einschließig Nr. 30.548 mit der ganzen Capitalsumme; ferner die schlesisch-ständischen Aerial-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar bare Anlagen von den Jahren 1789 und 1790 lit. E. Nr. 1 bis einschließig Nr. 191, bare Anlagen von den Jahren 1795 bis 1801 lit. H. Nr. 4 bis einschließig 753, und Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 lit. J. Nr. 2 bis einschließig Nr. 961, vom Jahre 1796 lit. K. Nr. 3 bis einschließig Nr. 1025, vom Jahre 1797 lit. L. Nr. 4 bis einschließig Nr. 1104, vom Jahre 1798 lit. M. Nr. 1 bis einschließig Nr. 1109 und vom Jahre 1799 lit. N. Nr. 8 bis einschließig Nr. 925, im Gesamtcapitalbetrage von 1,049.402 fl. 30³/₄ fr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5 Percent C. M. erreicht, nach dem mit der Rundmachung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286, (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5percentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen 5percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, am 11. September 1867.

K. k. Landespräsidium.

(289b—1)

Rundmachung.

Das Kriegsministerium findet die künftige Beschaffung der Monturs- und Ausrüstungs-Erfordernisse für die k. k. Armee, unter Auflassung der diesfalls bisher wirksam gewesenen Monturs-Commissionen, lediglich im Wege der Privat-Industrie zu veranlassen und zur Betheiligung an diesem Unternehmen die öffentliche Aufforderung zur Offert-Einbringung hiemit zu erlassen.

Gegenstand der obigen Offert-Verhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs- und Ausrüstungsarten, dann Feldrequisiten und beziehungsweise Materialien für den Bedarf der k. k. Armee.

Die Lieferungsperiode umfaßt den Zeitraum von drei Jahren, vom 1. Jänner 1868 angefangen, und werden hinsichtlich derselben mit den Lieferungsunternehmern förmliche Lieferungsverträge abgeschlossen.

Die mit dem 5perc. Badium und den von der Handels- und Gewerbekammer über die Leistungsfähigkeit der Unternehmer auszustellenden Certificaten versehenen und gehörig gestempelten Offerte sind dem Kriegsministerium versiegelt unmittelbar zu überreichen, und haben daselbst

bis längstens 30. September d. J.,

12 Uhr Mittags, einzulangen.

Das Nähere siehe in der vollständigen Rundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 208 vom 11. September 1867.

(294a)

Nr. 8330.

Verkaufs-Rundmachung.

Die ärarische Mauthrealität sub Cons. Nr. 78 zu Gurksfeld, bestehend aus einem einstöckigen Wohngebäude, Keller, Hofraum, Stall und Garten, wird am 7. October 1867,

um 11 Uhr Vormittags, im Amtslocale des k. k. Bezirksamtes Gurksfeld mit Vorbehalt der Ratification des hohen k. k. Finanzministeriums im Wege der öffentlichen mündlichen Licitation oder durch Annahme schriftlicher Offerte, welche mit dem Stempel von 50 fr. versehen und nach dem unten folgenden Formulare verfaßt sein müssen, an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Ausrufspreis wird mit 1050 fl. ö. W. festgestellt.

Die Verkaufsbedingungen können bei der gefertigten k. k. Finanzdirection, so wie auch beim k. k. Bezirksamte in Gurksfeld eingesehen werden. Letzteres gewährt auch die Besichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Badium 10 Percent des Ausrufspreises in Barem oder in coursmäßig zu berechnenden österr. Staatspapieren, letztere sammt Zinsen-Coupons und Talons, an die Licitations-Commission zu erlegen, oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Die Erlegung des Badiums kann auch mittelst Beibringung einer Quittung über den Barbetrag oder des Legschein eines k. k. Cassa über die dort zu diesem Zwecke depositirte Obligation geschehen.

Die schriftlichen Offerte sind entweder bei dieser k. k. Finanzdirection, und zwar längstens bis 4. October 1867 Mittags, oder beim k. k. Bezirksamte in Gurksfeld am Tage der Licitation längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Die Offert-Eröffnung erfolgt unmittelbar nach dem Schlusse der mündlichen Licitation, wobei dem Offerenten zu erscheinen freisteht.

Laibach, am 7. September 1867.

K. k. Finanz-Direction.

Formular eines Offertes.

Ich (Wir) Endesgefertigter (Endesgefertigte) biete (bieten solidarisch, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen) als Kaufschilling für die ärarische Mauthrealität Cons. Nr. 78 in Gurksfeld den Betrag von (wörtlich) . . . Gulden ö. W., verpflichte mich (verpflichten uns solidarisch), die mir (uns) wohlbekannten Kaufsbedingungen der k. k. Finanz-Direction in Laibach ddo. 27. August 1867 als mich (uns) rechtlich bindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Badium ist hier der Betrag von 105 fl., (oder die Staatsschuldverschreibung ddo. Nr. . . . , oder die Quittung über den erlegten Barbetrag, oder der Legschein über die bei der k. k. Cassa zu depositirte Obligation pr. . . .) angeschlossen.

N. am N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Kaufs-Offert für die ärarische Mauthrealität in Gurksfeld.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 211.

(1927—1)

Nr. 5280.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Swetiz von Möttnik gegen Peter Konjchel von Sajakounit wegen aus dem Urtheile vom 22. März 1867, Nr. 1989, schuldiger 200 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Obermöttnik sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2027 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 1. October,
- 4. November und
- 3. December 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten August 1867.

(1947—1)

Nr. 1676.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es sei in der Executionssache des Herrn Franz Dolenz von Krainburg gegen Maria Schipitz von Olscheul plo. 468 fl. 12 fr. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 11. April d. J., Z. 1676, auf den 5. Juni, 5. Juli und 6. August 1867 angeordnete Feilbietung der der Letztern gehörigen Realität auf den

- 4. October,
 - 4. November und
 - 4. December 1867,
- Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang hiergerichts übertragen worden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 4. Juni 1867.

(1956—3)

Nr. 13392.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Judic von Brunnendorf die executive Versteigerung der dem Michael Goranz von Brunnendorf gehörigen, gerichtlich auf 850 fl. geschätzten Hausrealität und der auf 96 fl. bewerteten Fahrnisse wegen schuldigen 310 fl. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

- 2. October,
- die zweite auf den
- 2. November
- und die dritte auf den
- 4. December 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1867.

(1967—3)

Nr. 5503.

Zweite exec. Feilbietung.

Wird bekannt gemacht:
Da zu der mit Bescheide vom 24ten Juni 1867, Z. 3529, in der Executions-sache des Anton Zele von Dornegg gegen Franz Sabec von Sagorje auf den 23ten August 1867 angeordneten ersten Real-Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird

am 24. September 1867

zur zweiten Feilbietung geschritten werden.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 24ten August 1867.